



Offizielles Publikationsorgan

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung am Mittwoch, den 06. März 2024 um 19:00 Uhr

in der Mehrzweckhalle Seltisberg, Liestalerstrasse 5, 4411 Seltisberg

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2023
2. Budget 2024
 - a. Festlegung der Steuern und Gebühren 2024
 - b. Genehmigung des Budgets 2024
3. Verschiedenes

Seltisberg, 21. Februar 2024

GEMEINDERAT SELTISBERG
Die Präsidentin Die Verwalterin

Miriam Hersche

Katharina Stein

Sehr geehrte Stimmberechtigte

Sie halten die Einladung zur Gemeindeversammlung in Ihren Händen. **Die Erläuterungen** zu den Traktanden sowie die Detailfassung des Budgets 2024 **können ab Mittwoch, 21. Februar 2024 auf der Homepage der Gemeinde** unter der Kategorie Politik/Gemeindeversammlung/Einladungen **eingesehen, per Mail an gemeinde@seltisberg.ch oder telefonisch bestellt werden.** Zudem liegen die Unterlagen inkl. dem Detailprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2023 ab Mittwoch, 21. Februar 2024 in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Gerne stehen wir Ihnen vorgängig zur Gemeindeversammlung zur Beantwortung von offenen Fragen zu den Traktanden zur Verfügung.

Die Einwohnergemeindeversammlung ist öffentlich. In Seltisberg niedergelassene Schweizerbürgerinnen und -bürger sind mit dem vollendeten 18. Altersjahr berechtigt, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen und mitzubestimmen. Nicht stimmberechtigte Personen werden gebeten, im speziell gekennzeichneten Bereich Platz zu nehmen. Es wird eine entsprechende Eingangskontrolle durchgeführt.

Traktandum 1: Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2023

Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Mittwoch, 29. November 2023, 19.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Seltisberg

Traktandum 1: Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. Juni 2023

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. Juni 2023.

://: Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. Juni 2023 wird mit 162 Ja-Stimmen genehmigt und der Verfasserin verdankt.

Traktandenliste

Änderungsantrag A: Es wird ein Antrag zur Änderung der Reihenfolge gestellt. Traktandum 7 (Budget 2024 – Festlegung der Steuern und Gebühren 2024 sowie Genehmigung des Budget 2024) soll zu Traktandum 2 und Traktandum 9 (Prüfung der Auswirkung der Zusammenlegung der operativen Gemeindeverwaltungen mit dem Gemeinderat Lupsingen) soll zu Traktandum 3 abgeändert werden.

://: Der Antrag zur Änderung der Reihenfolge wird mit 151 Ja-Stimmen genehmigt.

://: Die Traktandenliste der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2023 wird unter Berücksichtigung des Änderungsantrages mit grossem Mehr genehmigt.

Traktandum 2: Budgets 2024

Traktandum 2a: Festlegung der Steuern und Gebühren 2024

Traktandum 2b: Genehmigung des Budget 2024

Der Finanzplan 2024 – 2028 wird zur Kenntnis genommen.

Traktandum 2a: Festlegung der Steuern und Gebühren 2024

Änderungsantrag A: Es wird beantragt, dass der Gemeindesteuersatz auf 60% der Staatssteuern festgelegt wird.

Änderungsantrag B: Es wird beantragt, dass der Gemeindesteuersatz auf 59% der Staatssteuern festgelegt wird.

://: Der Antrag A auf Festlegung des Gemeindesteuersatzes auf 60% der Staatssteuern erhält 62 Ja-Stimmen.

://: Der Antrag B auf Festlegung des Gemeindesteuersatzes auf 59% der Staatssteuern erhält 72 Ja-Stimmen.

Änderungsantrag B: Es wird beantragt, dass der Gemeindesteuersatz auf 59% der Staatssteuern festgelegt wird.

Gemeinderatsantrag: Es wird beantragt, dass der Gemeindesteuersatz auf 65% der Staatssteuern festgelegt wird.

://: Der Antrag B auf Festlegung des Gemeindesteuersatzes auf 59% der Staatssteuern erhält 119 Ja-Stimmen.

://: Der Gemeinderatsantrag auf Festlegung des Gemeindesteuersatzes auf 65% der Staatssteuern erhält 23 Ja-Stimmen.

Schlussabstimmung: Die Festlegung des Gemeindesteuersatzes auf 59% der Staatssteuern erhält 120 Ja-Stimmen.

Änderungsantrag C: Es wird beantragt, dass die Mengengebühr je m³ der Wassergebühren auf 3.50 exkl. MwSt. festgelegt wird.

Gemeinderatsantrag: Der Gemeinderat beantragte ursprünglich, dass die Mengengebühr je m³ der Wassergebühren auf 3.20 exkl. MwSt. festgelegt wird.

://: Der Antrag C, die Mengengebühr je m³ der Wassergebühr auf CHF 3.50 exkl. MwSt. festzulegen erhält 98 Ja-Stimmen.

://: Der Gemeinderatsantrag, die Mengengebühr je m³ der Wassergebühr auf CHF 3.20 exkl. MwSt. festzulegen erhält 57 Ja-Stimmen.

Schlussabstimmung: Die Mengengebühr je m³ der Wassergebühr auf CHF 3.50 exkl. MwSt. festzulegen erhält 116 Ja-Stimmen.

Die folgende Aufstellung enthält, die Festlegung der Steuern und Gebühren 2024:

Betreff	Jahr 2024	Kommentar
Steuern natürliche Personen	59% der Staatssteuern	Erhöhung
Steuern juristische Personen	55% der Staatssteuern	unverändert
Feuerwehrrersatzabgabe	10% der Gemeindesteuer Minimum CHF 100.00 Maximum CHF 600.00	unverändert unverändert unverändert
Hundegebühren		
je Hund im Jahr	1. Hund CHF 80.00	unverändert
je Hund im Jahr	2. und jeder weitere Hund CHF 120.00	unverändert
Landwirtschaft: 1. Hund	gratis	unverändert
Kehrichtvignetten		
Sack à 35 lt.	CHF 2.50 inkl. MwSt.	unverändert
Sack à 60 lt.	CHF 4.00 inkl. MwSt.	unverändert
Container 600 lt.	CHF 35.00 inkl. MwSt.	unverändert
Container 800 lt.	CHF 40.00 inkl. MwSt.	unverändert
Grundgebühr Entsorgung (je Haushalt und Jahr)	CHF 85.00 inkl. MwSt.	unverändert
Wassergebühren		
Grundgebühr je Anschluss im Jahr	CHF 20.00 + MwSt.	unverändert
Mengengebühr je m ³	CHF 3.50 + MwSt.	Erhöhung
Zählermiete je Jahr	CHF 20.00 + MwSt.	unverändert
Kanalisationsgebühren		
Grundgebühr je Haushalt		
pro Anschluss je Jahr	CHF 30.00 + MwSt.	unverändert
Mengengebühr je m ³ Wasser	CHF 1.00 + MwSt.	unverändert
Kabelnetz		
Benützungs- und Urheberrechtsgebühr je Monat und Anschluss	CHF 12.00+ MwSt.	unverändert

://: Die Steuern und Gebühren 2024 werden, unter Berücksichtigung der Änderungsanträge mit 148 Ja-Stimmen zu 6 Nein-Stimmen genehmigt.

Traktandum 2b: Genehmigung des Budgets 2024

Rückweisungsantrag: Es wird beantragt, dass das Budget 2024 an den Gemeinderat zurückgewiesen wird.

://: Der Antrag um Rückweisung des Traktandums 2 an den Gemeinderat wird mit 108 Ja-Stimmen genehmigt.

Die Festlegung der Steuern und Gebühren ist ein fester Bestandteil des Budgets, weshalb darüber nicht an verschiedenen Gemeindeversammlungen abgestimmt werden kann.

Das Traktandum 2, bestehend aus 2a – Festlegung der Steuern und Gebühren sowie 2b – Genehmigung des Budget 2024 wird an den Gemeinderat zurückgewiesen und dem Souverän bis spätestens Ende März zur erneuten Beschlussfassung unterbreitet.

Traktandum 3: Prüfung der Auswirkungen der Zusammenlegung der operativen Gemeindeverwaltungen mit dem Gemeinderat Lupsingen
(Antrag der Geschäftsprüfungskommission Seltisberg - GPK)

Änderungsantrag: Es wird beantragt, dass die Auswirkungen der Zusammenlegung der operativen Gemeindeverwaltungen zusätzlich mit dem Stadtrat Liestal geprüft werden.

://: Der Änderungsantrag wird mit 137 Ja-Stimmen genehmigt.

Antrag der Geschäftsprüfungskommission: Der ursprüngliche Antrag der GPK beinhaltete die Prüfung der Auswirkungen der Zusammenlegung der operativen Gemeindeverwaltungen mit dem Gemeinderat Lupsingen.

://: Der Antrag der GPK wird unter Berücksichtigung des Änderungsantrages mit grossem Mehr genehmigt.

Traktandum 4: Ersatzwahl von einem Mitglied in das Wahlbüro für den Rest der laufenden Amtsperiode bis 30. Juni 2024

Es stellt sich keine Person zur Wahl.

Traktandum 5: Revision des Abfallreglements per 1. Januar 2024

://: Die Revision des Abfallreglements per 1. Januar 2024 wird mit 138 Ja-Stimmen genehmigt.

Traktandum 6: Revision des Steuerreglements per 1. Januar 2024

://: Die Revision des Steuerreglements per 1. Januar 2024 wird mit 118 Ja-Stimmen genehmigt.

Traktandum 7: Revision des Reglements der Kinder- und Jugendzahnpflege per 1. Januar 2024

://: Die Revision des Reglements der Kinder- und Jugendzahnpflege per 1. Januar 2024 wird mit 98 Ja-Stimmen zu 21 Nein-Stimmen genehmigt.

Traktandum 8: Revision des Reglements zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen durch die Gemeinde zu den Ergänzungsleistungen per 1. Januar 2024

://: Die Revision des Reglements zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen durch die Gemeinde zu den Ergänzungsleistungen wird mit 127 Ja-Stimmen genehmigt.

Traktandum 9: Transportleitung Grundwasserpumpwerk Unterbergen
Investitionskredit CHF 460'000.00 inkl. MwSt. (+/- 20%)

Rückweisungsantrag: Es wird beantragt, dass das Traktandum 9 an den Gemeinderat zurückgewiesen wird.

Gemeinderatsantrag: Der Gemeinderat beantragte ursprünglich die Genehmigung des Investitionskredites über CHF 460'000.00 inkl. MwSt. (+/- 20%).

://: Der Rückweisungsantrag an den Gemeinderat erhält 111 Ja-Stimmen.

://: Der Gemeinderatsantrag erhält 19 Ja-Stimmen.

Das Traktandum 9 – Transportleitung Grundwasserpumpwerk Unterbergen – Investitionskredit CHF 460'000.00 inkl. MwSt. (+/- 20%) wird an den Gemeinderat zurückgewiesen und dem Souverän zu einem späteren Zeitpunkt zur erneuten Beschlussfassung unterbreitet.

Traktandum 10: Verschiedenes

Die Wortmeldungen unter Traktandum 10 (Verschiedenes) werden im ausführlichen Protokoll aufgeführt.

Die Beschlüsse unter Traktandum 5 - 8 unterstehen dem fakultativen Referendum, gemäss §49 Gemeindegesetz. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage ab dem 5. Dezember 2023 und endet am 6. Januar 2024.

Die Gemeindeversammlung wird um 22:46 Uhr geschlossen.

Seltisberg, 6. Dezember 2023

GEMEINDERAT SELTISBERG

Die Präsidentin

Die Verwalterin



Miriam Hersche



Katharina Stein

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2023 liegt in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2023 zu genehmigen.